

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die mietweise Überlassung von Tagungsräumen

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Tagungsräumen der Stiftung Großheppacher Schwesternschaft sowie für alle Leistungen, die im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen stehen und deren Durchführung betreffen.

Sie gelten auch für alle weiteren Räume, Vitrinen, Wand- und sonstige Flächen sowie für Räume von Veranstaltungsbereichen, die mit der Stiftung in Verbindung stehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. Vertragsschluss

2.1 Parteien des Vermittlungsvertrages sind die Stiftung Großheppacher Schwesternschaft, Oberlinstr. 4, 71384 Weinstadt und dem Mieter. Mit dem Ausfüllen und Absenden der Buchungsanfrage gibt der Mieter gegenüber der Stiftung Großheppacher Schwesternschaft lediglich eine Anfrage auf Abschluss eines Vertrages ab. Die Stiftung Großheppacher Schwesternschaft unterbreitet dem Mieter ein Angebot. Durch Annahme dieses Angebotes kommt ein Vertrag zustande.

2.2 Der Mieter hat die Buchungsanfrage sorgfältig auszufüllen. Fehlerhafte Angaben des Mieters (insbesondere unrichtige Namen und/oder E-Mailadressen) können zu Fehlern im Vermittlungsvertrag oder dem Vertrag mit der Stiftung führen, für die dann der Mieter verantwortlich ist.

2.3 Der Vertrag kommt bei Minderjährigen mit diesem selbst und daneben mit dem/den gesetzlichen Vertreter(n) –ausschließlich durch Annahme des unterbreiteten Angebots der Stiftung zustande.

2.4 Telefonische Auskünfte über freie Räume haben lediglich informativen Charakter.

3. Leistungen, Preise und Zahlung

3.1 Die Stiftung Großheppacher Schwesternschaft ist verpflichtet, die vom Mieter bestellten und von der Stiftung zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Mieter ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der Stiftung zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Mieter veranlasste Leistungen und Auslagen der Stiftung Großheppacher Schwesternschaft an Dritte.

3.2 Unsere Preise schließen die jeweils gültige Mehrwertsteuer, soweit diese anfällt, mit ein. Es gelten die Preise aus dem Bestätigungsschreiben.

3.3 Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Stiftung Großheppacher Schwesternschaft ist jederzeit berechtigt, eine

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
01.02.2023 VS	Allgemeine Geschäftsbedingungen	 STIFTUNG GROSSHEPPACHER SCHWESTERNSCHAFT	01.02.2023	1 von 2

angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden mit dem Bestätigungsschreiben vereinbart.

4. Ausfallentschädigung

4.1 Die Bearbeitungsgebühr für einen Vertragsrücktritt beträgt 25 €. Absagen können nur schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt innerhalb von

- 30 - 15 Tage vor Veranstaltungstermin werden 25 %
- 14 - 8 Tage vor Veranstaltungstermin werden 5 0%
- ab 7 Tage vor Veranstaltungstermin werden 75 %

der Tagungskosten fällig. Bei Abmeldungen am Veranstaltungstag oder Fernbleiben werden 100 % der Tagungskosten fällig.

4.2 Bei Gruppenbuchungen ist eine Minderbelegung von bis zu 10 % möglich. Darüber hinaus gilt die Ausfallentschädigungsregelung nach Punkt 4.1.

4.3 Diese Rücktrittsregelung gilt auch bei Verhinderung durch Krankheit.

5. Haftung

Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch ihn selbst oder durch sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht wurden.

6. Sonstiges

Die Tagungsräume sind nach einer Veranstaltung besenrein zu hinterlassen. Die Küche wird bei vereinbarter Nutzung vollständig gereinigt hinterlassen. Die Reinigung muss bis zum Folgetag um 7.00 Uhr erfolgt sein. Bei Versäumnis wird eine Pauschale von 75 € in Rechnung gestellt.

Die Miete und Benutzung der Räume ist nur mit einer vorabgehenden Buchung von mindestens 1 Woche möglich.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort, sowie der ausschließliche Gerichtsstand ist der Sitz der Stiftung Großheppacher Schwesternschaft. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen geltend die gesetzlichen Vorschriften.

Gültig ab 1. Februar 2023

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
01.02.2023 VS	Allgemeine Geschäftsbedingungen	 STIFTUNG GROSSHEPPACHER SCHWESTERNSCHAFT	01.02.2023	2 von 2